

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 10.03.2025

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt |
| Beginn: | 16:30 Uhr |
| Ende: | 17:55 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Herr Rohkrähmer |
| Schriftführer/in: | Frau Preißler |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.02.2025 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlage- vermögen (Verdunklungsrollos) | 0563/25 |

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Erfurter Frühjahrsputz 2025 | 0625/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Osterbasteln | 0627/25 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Weihnachtsbasteln | 0629/25 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Ausgestaltung Vereinsveranstaltungen) | 0630/25 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Gedenkfeier zum Bombenabwurf am 17.03.1945 | 0631/25 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Seniorenweihnachtsfeier | 0633/25 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Volkstrauertag | 0634/25 |
| 6.9. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Internetseite | 0635/25 |
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Seniorenausflug | 0636/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.02.2025

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.02.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohner oder Einwohnerinnen anwesend sind.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Im Vorfeld der Behandlung von Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates wird über das zukünftige Verfahren der Mittelvergabe an die Vereine diskutiert. Hier werden unterschiedliche Ansätze erläutert und jedes Ortsteilratsmitglied einzeln zu seiner Meinung befragt. Folgende Möglichkeiten werden intensiv diskutiert:

1. Beibehaltung des bisherigen Verfahrens (Gesamtsumme der für die Vereine verfügbaren Mittel durch die Anzahl der Vereine)

- Bisher waren das vier Vereine, in 2024 ist ein fünfter Verein dazu gekommen.
2. Verteilung nach Vereinszweck, Vereinsmitgliedern, Tätigkeit im Ort, Mitglieder aus dem Ort, Veranstaltungen im und für den Ort usw.

Nach umfangreicher Darstellung aller Betrachtungsweisen und entsprechender Positionierung der Ortsteilratsmitglieder wird das bisherige Verfahren favorisiert. Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister schlägt eine prozentuale Verteilung vor. Die vier bisherigen Vereine sollen je 22% der Summe erhalten und der „neu“ hinzugekommene Verein 11%. Im Allgemeinen herrscht hierfür Zustimmung.

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Verdunklungsrollos) 0563/25

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Dittelstedt finanzielle Mittel i. H. v. 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses mit Sicht- und Sonnenschutzanlagen (hier: Verdunklungsrollos) eingesetzt.

6.2. Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Erfurter Frühjahrsputz 2025 0625/25

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung des "Erfurter Frühjahrsputz 2025" finanzielle Mittel i. H. v. 150,00 EUR für ein kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmenden und deren Einsatz bei der Aktion „Erfurter Frühjahrsputz 2025“ in Form der Bereitstellung von Verpflegung (u. a. für Grillgut, Backwaren und Getränke) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getä-

tigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0627/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Os-
 terbasteln**

Hinweis:

Ein Ortsteilratsmitglied erscheint verspätet zur Ortsteilratssitzung und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen mit teil.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines österlichen Bastelnachmittages für Kinder, u. a. Kosten für Bastelmaterialien und Verpflegung finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0629/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. -
 Weihnachtsbasteln**

vertagt

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt vertagt die DS 0629/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. -Weihnachtsbasteln.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0630/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - An-
 schaffung bewegliches Anlagevermögen (Ausgestaltung
 Vereinsveranstaltungen)

vertagt

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt vertagt die DS 0630/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Ausgestaltung Vereinsveranstaltungen).

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0631/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Ge-
 denkfeier zum Bombenabwurf am 17.03.1945

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Erstellung eines Foto- und Textbeitrages für die Gedenkfeier zum Bombenabwurf am 17.03.1945, u. a. Kosten für eine Leinwand (Fotoprojektion), Kerzen für die Verstorbenen, Druckkosten für das Programmheft, Gebühren und Porto finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0633/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Se-
 niorenweihnachtsfeier

vertagt

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt vertagt die DS 0633/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Seniorenweihnachtsfeier.

- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0634/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. -
 Volkstrauertag

vertagt

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt vertagt die DS 0634/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Volkstrauertag.

- 6.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0635/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - In-
 ternetseite

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. für die Betreuung der Internetseite des Ortsteiles Dittelstedt (u. a. jährliche Kosten für den technischen Betrieb) finanzielle Mittel in Höhe von 240,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0636/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Seni-
 orenausflug

vertagt

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt vertagt die DS 0636/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Seniorenausflug.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Ortsteilmittel Biodiversität/Flurerhaltung 2024/2025

Zwischenzeitlich wurde vom Umwelt- und Naturschutzamt ein Alternativvorschlag zur Maßnahme „Instandsetzung/Bepflanzung Feldweg - Verlängerung Zur Feuerwehr“ übermittelt. Es soll ein Naturerlebnisraum geschaffen werden. Konkret geplant sind die Ansaat einer Blühwiese, die Errichtung eines Insektenhotels mit Informationstafel und die Errichtung einer Bank. Dieser Vorschlag wurde dem Ortsteilrat zur Kenntnis gegeben und dieser um Stellungnahme gebeten. Ebenso bittet das Umwelt- und Naturschutzamt um Terminvorschläge, um gemeinsam mit dem Garten- und Friedhofsamt konkrete Absprachen zur Flächengestaltung zu treffen. Der Ortsteilrat Dittelstedt spricht sich für die Umsetzung des Vorschlages aus, mit dem Hinweis, dass von der Errichtung einer Sitzbank abgesehen werden soll. Alternativ wird nach „Sitzsteinen“ gefragt. Dadurch soll verhindert werden, dass der Ort zum „Treffpunkt“ für Jugendliche wird. Dem Umwelt- und Naturschutzamt werden im Nachgang zur Ortsteilratssitzung über die Ortsteilbetreuung folgende Terminvorschläge für einen Vororttermin übermittelt:

- 24.03.2025 ab 16:00 Uhr
- 26.03.2025 ab 16:00 Uhr
- 31.03.2025 ab 16:00 Uhr

Gestaltung Verteilerkasten bei der Feuerwehr

Hier nimmt die Ortsteilbetreuung zunächst Kontakt mit der Telekom auf, um eine Freigabe zur Gestaltung des Verteilerkastens zu erhalten. Falls dies auch vom Ortsteilrat gewünscht ist, kann die Gestaltung grundsätzlich mithilfe von Mitteln nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung umgesetzt werden.

DHL-Packstation

Aufgrund des neu vorgeschlagenen Standortes hat es hier einen Wechsel in der Zuständigkeit gegeben. Entsprechend wurde die Anfrage an das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften gesendet. Laut Mitteilung des dort zuständigen Kollegen folgt ein Umlauf, um diverse Stellungnahmen einzuholen. Dieser wurde bereits gestartet und sobald ein Ergebnis vorliegt, folgt eine Information an die Ortsteilbetreuung.

Heckenschnitt -Feldweg (verlängerter Alt-Schmidtstedter-Weg)

Laut Aussage eines Ortsteilratsmitgliedes ist der zugesicherte Rückschnitt nicht bis zum 28.02.2025 erfolgt. Die Ortsteilbetreuung fragt beim Garten- und Friedhofsamt nach.

Vororttermin zum „Dittelstedter Vorfluter“

Der Vororttermin mit dem Wasserwirtschaftsordinator zum „Dittelstedter Vorfluter“ hat stattgefunden. Ein Ortsteilratsmitglied hat teilgenommen und informiert. Es wurde vorgeschlagen, ein Gitter vor dem Durchlass anzubringen, um den Unrat zuvor abzufangen, damit der Durchlass nicht verstopft wird. Durch diese Maßnahme könnte im Ernstfall zumindest Zeit gewonnen werden. Die Bereinigung des Gitters erfolgt dann durch die Mitglieder der Wasserwehr in Dittelstedt.

Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass am Rand des Grabens der Abstand zum Feld zu schmal ist, das heißt, dass zu viel Erde umgeackert wurde. Eventuell kann die Ortsteilbetreuung hier einen Ansprechpartner ermitteln bzw. die Anfrage weiterleiten.

Parksituation Rudolstädter Str. 121 bis 129

Ein Ortsteilratsmitglied gibt an, dass wieder vermehrt Autos auf dem Gehweg an der Rudolstädter Straße in Höhe der Hausnummern 121 bis 129, in Fahrtrichtung stadteinwärts, rechtswidrig geparkt werden. Der Ortsteilrat fragt an, ob dort eventuell Poller aufgestellt werden könnten oder ob es andere Möglichkeiten gibt, das widerrechtliche Parken zu verhindern. Die Ortsteilbetreuung fragt beim Tiefbau- und Verkehrsamt an. Gegebenenfalls soll parallel ein Hinweis an das Bürgeramt erfolgen, um die Falschparker zu kontrollieren.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Rohkrämer
stellv. Ortsteilbürgermeister

gez. Preißler
Schriftführerin